

Inhalt

Zu diesem Heft	2
Wichtige Adressen und Telefonnummern.....	3
Telefonring der Klasse.....	4
Ferienplan, wichtige Daten	5
Unsere Schule.....	6
Uns ist wichtig.....	6
Kommunikationswege.....	6
Sorgfalt	6
Aufenthalt im Schulhaus	6
Unsere Kleidung	6
Minergiehaus	6
Klassenzimmer und Fachräume	7
Auf dem Gang.....	7
Pausen.....	7
Im Schulhaus	7
Ausserhalb des Schulhauses.....	7
Velohelme.....	7
Umgang mit elektronischen Geräten, elektronischer Kommunikation und «sozialen Medien».....	8
Elektronische Geräte	8
Nutzung von digitalen Kommunikationsdiensten.....	8
Grenzen.....	9
Verhalten ausserhalb der Unterrichtszeit im unter Grenzen bestimmten Bereich ums Schulhaus, in der Migros und im.....	10
Absenzen, Dispensationen, nicht christliche Feiertage und 5 Halbtage	11
Absenzen.....	11
Vorhersehbare Absenzen (Arzttermine usw.)	11
Dispensationen	11
Unentschuldigte Absenzen und Dispensationen.....	12
Nicht christliche Feiertage.....	12
5 Halbtage	12
Absenzenkontrolle	13
Mitteilungen Erziehungsberechtigte an die Schule oder Schule an Erziehungsberechtigte	17
Übersicht Beurteilungsanlässe der Fächer	19

Zu diesem Heft

Für eine Schulgemeinschaft mit gutem Schulklima ist unter anderem wichtig, dass die Dreieckbeziehung Erziehungsberechtigte – Schülerinnen und Schüler – Lehrpersonen und Schulleitung auch im Kleinen, Gewöhnlichen, Alltäglichen gut und möglichst reibungslos funktioniert. Jede grössere Gemeinschaft behilft sich bei der Bewältigung des genannten Anspruches mit dem Aufstellen von Regeln, die Abläufe klären und Unerwünschtes benennen und verbieten. Unumgänglich ist, dass auch mindestens bei groben Verstössen gegen Regeln für alle Beteiligten klar ist, wer wie sanktioniert.

Mit dem Kontaktheft versuchen wir diesem Anspruch zu genügen. Zum einen enthält das Kontaktheft die wichtigsten Adressen, Telefonnummern und Feriendaten, zum andern gibt es eine Übersicht über die Regeln unserer Schule. Im Kapitel "Grenzen" wird auch deutlich, welche Regelübertretungen wir gar nicht akzeptieren und entsprechend sanktionieren. Selbstverständlich erwarten wir auch, dass die übrigen Regeln eingehalten werden. Weiter erklärt es die Abläufe betreffend Absenzen, Dispensationen und den Bezug der 5 freien Halbtage.

Und schliesslich dient das Kontaktheft als Kommunikationsmittel zwischen den Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen. Absenzen werden im Kontaktheft entschuldigt. Für die Erziehungsberechtigten wird sichtbar, welche Briefe die Schüler*innen zu Hause abgeben sollen und die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, den Lehrpersonen kurze Mitteilungen zu schreiben.

In der Übersicht der Beurteilungsanlässe tragen die Schüler*innen sämtliche Rückmeldungen zu den Beurteilungsanlässen ein. Sie dient den Eltern als Übersicht über die durchgeführten Beurteilungsanlässe. Die Eltern nehmen die Übersicht dreimal pro Schuljahr mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis.

Das Kontaktheft wird den Schüler*innen zu Beginn des Schuljahres abgegeben. Es ist ihre Aufgabe, das Kontaktheft täglich zwischen dem Zuhause und der Schule hin und her zutragen, so dass Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen jederzeit die Möglichkeit haben, Einträge vorzunehmen.

Bei Verlust des Kontaktheftes müssen die Schüler*innen im Sekretariat ein Ersatzheft zum Preis von Fr. 20.- beziehen.



Beat Rufener
Schulleiter



Peter Rösch
Schulleiter Stv.

Zur Kenntnis genommen: Datum Unterschrift

Schülerin oder Schüler _____

Die Erziehungsberechtigten _____

E-Mail-Adressen der Eltern:

Mutter: _____

Vater: _____

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Oberstufenzentrum Madretsch, Friedweg 24, 2503 Biel

Schulhaus	032 326 77 01		Lehrerzimmer	032 326 77 07	Für Krankmeldungen
Schulleitung					
Ru	Rufener	Beat	079 158 24 47		beat.rufener@biel-bienne.ch
Rö	Rösch	Peter	076 280 64 85		peter.roesch@biel-bienne.ch
Sekretariat					
Gu	Glutz	Stephanie		032 326 77 05	stephanie.glutz@biel-bienne.ch
Hausdienst					
Ja	Janssen	Roger	078 637 91 57	032 326 77 06	
Br	Bratschi	Thomas	078 637 91 57	032 326 77 06	
Schulsozialarbeiter					
Ha	Harti	Florian		032 326 77 09	florian.harti@biel-bienne.ch
Lehrerschaft					
Bm	Baumann	Joshua		078 756 04 07	joshua.baumann@educ-biel-bienne.ch
Ba	Baur	Christian	KL 9b	032 621 70 13	christian.baur@educ-biel-bienne.ch
Br	Bauer	Yarsolava		078 871 27 71	yaroslava.bauer@educ-biel-bienne.ch
Bk	Beijk	Nicolette	KL 8d	078 743 76 51	nicolette.beijk@educ-biel-bienne.ch
Be	Bencekova	Mariana		076 478 62 63	mariana.bencekova@educ-biel-bienne.ch
Bi	Birbudak	Melike		076 610 85 81	melike.birbudak@educ-biel-bienne.ch
Bh	Brahimi	Zohra			brahimi.zohra@educ-biel-bienne.ch
Ca	Camenisch	Gina		079 713 09 37	gina.camenisch@educ-biel-bienne.ch
Ch	Chiffi	Isabella		079 507 26 65	isabella.chiffi@educ-biel-bienne.ch
Cs	De Castro	Margarita	KL 7-9e	077 521 84 11	margarita.decastro@educ-biel-bienne.ch
Eb	Nick	Ebinger			nick.ebinger@educ-biel-bienne.ch
Eg	Egloff	Tarin	KL 7-9f	079 670 93 88	tarin.egloff@educ-biel-bienne.ch
En	Engel	Lea		078 891 56 51	lea.engel@educ-biel-bienne.ch
Fl	Flesch	Jonas	KL 7g	079 671 18 58	jonas.flesch@educ-biel-bienne.ch
Fr	Fritschi	Lorenz	KL 7d	079 546 30 97	lorenz.fritschi@educ-biel-bienne.ch
Ge	Gerogiorgakis	Stamatios	KL 8c	+49 76 211 69 84 93	stamatios.gerogiorgakis@educ-biel-bienne.ch
Gf	Gfeller	Cristina	KL 7b	079 526 10 78	cristina.gfeller@educ-biel-bienne.ch
Gr	Griess	Thomas	KL 7-9f	078 880 14 48	thomas.griess@educ-biel-bienne.ch
Je	Jedlinski	Ines	KL 9a	079 766 66 23	ines.jedlinski@educ-biel-bienne.ch
Ju	Junquera	Yulia		076 230 82 21	yulia.junquera@educ-biel-bienne.ch
Mg	Magri	Nicole	KL 8a	079 625 23 92	nicole.magri@educ-biel-bienne.ch
Mn	Maiano	Daniel	KL 7-9e	079 705 04 44	daniel.maiano@educ-biel-bienne.ch
Ma	Marolf	Angela		079 297 06 08	angela.marolf@educ-biel-bienne.ch
Mt	Martinoia	Donato	KL 8a	079 844 41 42	donato.martinoia@educ-biel-bienne.ch
Ms	Meister	Damian		079 353 07 82	damian.meister@educ-biel-bienne.ch
Mi	Milic	Ana		032 685 15 29	ana.milic@educ-biel-bienne.ch
Pv	Pavlicek	Sabrina	KL 7d	079 589 02 04	sabrina.pavlicek@educ-biel-bienne.ch
Ra	Ramirez	Alexis		078 948 11 40	alexis.nodarse@educ-biel-bienne.ch
Rs	Roshak	Viktoriya		079 910 88 61	viktoriya.roshak@educ-biel-bienne.ch
Rt	Roth	Pascal		032 322 17 30	pascal.roth@educ-biel-bienne.ch
Se	Sadler	Marion	KL 8b	079 241 27 60	marion.sadler@educ-biel-bienne.ch
So	Stoll	David	KL 9c	077 526 72 75	david.stoll@educ-biel-bienne.ch
Sm	Strahm	Edith		076 470 34 12	edith.strahm@educ-biel-bienne.ch
We	Wegmüller	Barbara		078 893 00 84	barbara.wegmueller.iten@gmail.com
Wy	Weyermann	Ladina	KL 7a	079 616 75 24	ladina.weyermann@educ-biel-bienne.ch
Wo	Wolf	Carmela	KL 9d	079 433 37 17	carmela.wolf@educ-biel-bienne.ch
Za	Zanco	Cristina		076 380 57 76	cristina.zanco@educ-biel-bienne.ch

Telefonring der Klasse

Auf dieser Seite sollst du den Telefonring deiner Klasse einkleben.

Ansichtsexemplar

Ferienplan, wichtige Daten

Ferien Schuljahr 2023/24:

Herbstferien	07.10.2023	bis	22.10.2023
Winterferien	23.12.2023	bis	07.01.2024
Sportferien	10.02.2024	bis	18.02.2024
Frühlingsferien	29.03.2024	bis	14.04.2024
Sommerferien	06.07.2024	bis	11.08.2024

Zusätzliche schulfreie Tage:

Karfreitag	29. März 2024
Tag der Arbeit	01. Mai 2024
Freitag nach Auffahrt	10. Mai 2024
Pfingstmontag	20. Mai 2024
Freitagnachmittag vor Sommerferien	05. Juli 2024

Weitere wichtige Daten:

Landschulwoche 7.-9. Klassen	11.09.2023	bis	15.09.2023
Berufswahl 7. Klassen	17.06.2024	bis	21.06.2024
Praktikumswoche 8. Klassen	17.06.2024	bis	21.06.2024
Projektwoche 9. Klassen	17.06.2024	bis	21.06.2024

Ferien Schuljahr 24/25:

Herbstferien	21.09.2024	bis	13.10.2024
Winterferien	21.12.2024	bis	05.01.2025
Sportferien	08.02.2025	bis	16.02.2025
Frühlingsferien	05.04.2025	bis	21.04.2025
Sommerferien	05.07.2025	bis	17.08.2025

Unsere Schule

Uns ist wichtig

Wir helfen einander und bemühen uns, die Schule für alle so angenehm wie möglich zu gestalten.

Wir grüssen einander täglich beim ersten Kontakt.

Wir grenzen niemanden aus.

Wir begegnen einander mit Respekt.

Wir besprechen eine Sache nur mit der Person, die es betrifft.

Wir verzichten auf jegliche Art von Gewalt. Wir lösen unsere Konflikte im Gespräch. Wenn wir es nicht alleine lösen können, bitten wir eine Lehrperson, dass sie uns dabei hilft.

Wir lügen nicht. Wir stehen zu dem, was wir gemacht haben.

Kommunikationswege

Wie gehen wir vor, wenn es Probleme gibt?

Bei Problemen zwischen Schüler*innen und Lehrpersonen, sollen die Schüler*innen dies mit der Lehrperson besprechen, die es betrifft («Ich möchte nach dem Unterricht mit Ihnen sprechen»).

Wenn es nicht geklärt wird, rufen die Erziehungsberechtigten die Lehrperson an oder vereinbaren einen Gesprächstermin. Kann es so nicht geklärt werden, wenden sich die Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen an die Schulleitung.

Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und der Schule:

Nach Volksschulgesetz (VSG 31) sind die Erziehungsberechtigten und die Schule zur Zusammenarbeit verpflichtet. Die Erziehungsberechtigten und die Schule setzen sich gemeinsam für das Wohl des Kindes ein. Wird die Zusammenarbeit blockiert und das Wohl des Kindes gefährdet, ist eine Gefährdungsmeldung an die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) nötig.

Sorgfalt

Wir tragen Sorge zum Haus, zu seinen Einrichtungen und zur Nachbarschaft.

Missgeschicke, Schäden und Verunreinigungen melden wir sofort.

Klassenzimmer (inkl. Einrichtungen z. B. Pulte, Whiteboard etc.) werden vom Hausdienst beim Zügeln Ende Schuljahr kontrolliert. Stellt der Hausdienst dabei Schäden fest, die nicht gemeldet wurden, werden die Behebungskosten auf die Verursacher verteilt.

Aufenthalt im Schulhaus

Ab Türöffnung ist der Aufenthalt in der Pausenhalle oder im Klassenzimmer erlaubt.

Die Klassenlehrperson kann aber bestimmen, dass eine Klasse sich nur in der Pausenhalle aufhalten darf. In diesem Fall werden die Klasse, das Klassenteam und der Hauswart informiert.

Nach dem Unterricht verlassen wir das Schulhaus.

Unsere Kleidung

Ein gepflegtes Erscheinungsbild ist uns wichtig, darum kommen wir auch angepasst gekleidet in die Schule. Dies gehört zu einem respektvollen Umgang sich selbst und anderen gegenüber. Wir unterscheiden zwischen Schul-, Sport- und Freizeitkleidung. Das Tragen von provokativer und freizügiger Kleidung gehört zur Freizeitkleidung. Wir wollen damit unangenehme Situationen vermeiden.

Minergiehaus

In unserem Minergiehaus pflegen wir einen bewussten Umgang mit Energie.

Nach Unterrichtsschluss schliessen wir alle Fenster und ziehen alle Storen hinauf.

Wir lüften die Klassenzimmer regelmässig.

Während der Heizperiode achten wir darauf, die Fenster nur so lange wie nötig zu öffnen.

Klassenzimmer und Fachräume

In den Klassenzimmern und Fachräumen gilt die jeweilige Zimmerordnung. Jeden Mittwoch und Freitag stellen wir vor dem Verlassen der Schule die Stühle auf die Pulte, die Fensterbänke sind frei.

Die Lehrerzimmer, sowie die Fachräume und die Hauswartloge betreten Schülerinnen und Schüler nur in Begleitung einer Lehrperson respektive des Hauswartes.

Auf dem Gang

Während des Unterrichts ist es im Gang und im Treppenhaus ruhig.

Rollschuhe, Inlineskates, Rollbretter, Snake- und Kickboards, Bälle usw. verwenden wir nur draussen.

Pausen

In der grossen Pause verlassen wir unser Schulzimmer.

Unser Aufenthaltsort ist die Eingangshalle (grüner Boden), der Pausenplatz und die Bibliothek. Wir bleiben auf dem Schulareal.

Im Schulhaus trinken wir nicht und essen nur in der Pausenhalle.

Wir entsorgen den Znüniabfall in den Mülleimer und die Pet-Flaschen und Alu-Dosen in die entsprechenden Container.

Im Schulhaus

Im Schulhaus kauen wir keinen Kaugummi.

Im Unterricht tragen wir keine Kopfbedeckungen (ausser aus religiösen Gründen).

Die Trottinettes deponieren wir im Veloständer.

Ausserhalb des Schulhauses

Während der Lager, Projektwochen, Exkursionen und Schulreisen benehmen wir uns den Hausregeln entsprechend (die Grenzen-Regel gilt auch da).

Velohelme

Schüler*innen müssen auf Velofahrten, für die Lehrpersonen die Verantwortung haben, einen Velohelm tragen.

Schüler*innen, die keinen eigenen Velohelm besitzen, können bei der veranstaltenden Lehrperson einen Velohelm ausleihen. Sie verpflichten sich, den Velohelm in einem einwandfreien und gesäuberten Zustand zurückzugeben. Allfällige Schäden müssen der veranstaltenden Lehrperson sofort gemeldet werden.

Umgang mit elektronischen Geräten, elektronischer Kommunikation und «sozialen Medien».

Elektronische Geräte

Elektronische Geräte mit all ihren Vor- und Nachteilen sind in unserem Alltag omnipräsent. Sie erfordern in unserer Schule einen geregelten Umgang.

Im Schulhaus (inkl. Terrasse vor den Zimmern im Neubau) sieht und hört man keine elektronischen Geräte.

Sicht- und hörbare Geräte werden für eine Woche eingezogen. Schüler*innen können mit einer entsprechenden, schriftlichen, von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen Erklärung das eingezogene Gerät vorzeitig bei der einziehenden Lehrperson herauslösen.

Über den Gebrauch in Ausnahmefällen während des Unterrichts (z.B. Nutzung als Arbeitsgerät, Musik hören) entscheidet die unterrichtende Lehrperson.

Bei uns muss kein*e Schüler*in das Handy in den Unterricht mitbringen. In den Klassenzimmern sind jeweils einige Tablets verfügbar (für Aufträge, bei denen Ihr Kind das Internet benötigt). Damit Ihr Kind ausgeschlafen in die Schule kommen kann, empfehlen wir Ihnen, mit Ihren Kindern Medienzeiten zu vereinbaren, die die Nachtruhe des Kindes gewährleisten.

Cybermobbing

Die Schule spricht bei Cybermobbing mit den Schüler*innen, um den Schaden zu begrenzen. Falls nötig, können Eltern eine Anzeige bei der Polizei erstatten.

Nutzung von digitalen Kommunikationsdiensten

Die Datenschutz-Grundverordnung vom 25. Mai 2018 verbietet Nutzer*innen unter 16 Jahren die Nutzung von Diensten, die persönliche Daten sammeln. Dazu gehört u. a. der Messenger-Dienst WhatsApp. Die überwiegende Mehrheit der Schüler*innen gehört zur Altersgruppe unter 16 Jahren. Diese Dienste können deshalb nicht als Kommunikationswege zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen eingesetzt werden. Die Lehrpersonen löschen Nachrichten ungelesen, die sie von Schüler*innen über diese Dienste erhalten.

Lehrpersonen kommunizieren mit den Schüler*innen via Teams-Chat, Schul-Email oder Anruf/SMS.

Grenzen

**Kein Nikotin – Kein Alkohol – Keine Drogen - Keine Gewalt – Kein Cybermobbing
Kein Mobbing - Kein unerlaubtes Verlassen des Schulhausareals**

Die Grenzen-Regelung beinhaltet Regeln, welche nicht überschritten werden dürfen (No-Gos). Schüler*innen, die dieser Regelung zuwiderhandeln, werden bestraft.

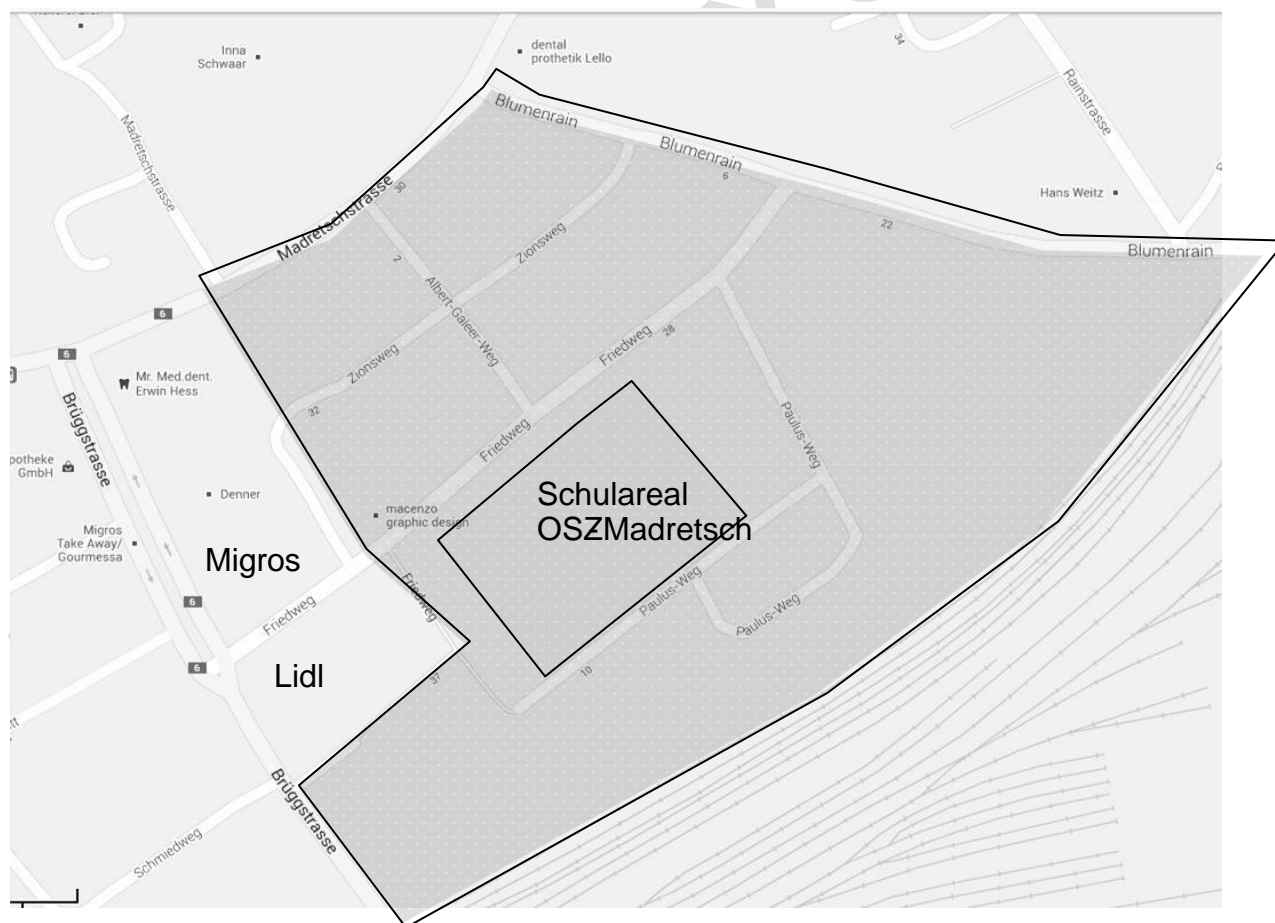
- An unserer Schule ist der Konsum von Nikotin, Alkohol und anderen Drogen verboten.
- Unsere Schulgemeinschaft fördert einen respektvollen Umgang miteinander. Gewalt hat an unserer Schule keinen Platz. Cybermobbing und Mobbing ist auch Gewalt.
- Aus rechtlichen und praktischen Gründen dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulareal nicht ohne Einwilligung einer Lehrperson verlassen.

Diese Regelung gilt auf dem ganzen Schulareal und in einem bestimmten Bereich ums Schulhaus. Die Grenzen des Bereichs sind Brüggstrasse, Madretschstrasse, Blumenrain und Bahnlinie (exkl. die Gelände von Lidl und Migros). Das Verbot gilt zu den Zeiten, zu denen an unserer Schule unterrichtet wird, nämlich:

Mo, Di, Do, Fr: 7:00 – 17:30 Uhr

Mi: 7:00 – 12:30 Uhr

Diese Regelung gilt auch für sämtliche Schulanlässe, Exkursionen und Lager.



Schüler*innen, welche unsere GRENZEN-Regelung verletzen, werden innerhalb von 14 Tagen folgendermassen bestraft:

Verstoss Nr.	Strafe	Weitere Massnahmen
1	Arrest: 1 Lektion	Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich informiert.
2	Arrest: 2 Lektionen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich informiert. 2. Die Klassenlehrperson nimmt Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.
3	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufsatz mit dem Thema "Warum halte ich mich nicht an die Grenzen-Regelung?". (Grundlage für das Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin.) 2. Arrest: 2 Lektionen. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich informiert. 2. Die Klassenlehrperson nimmt Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. 3. Anmeldung bei der Schulsozialarbeiterin.
4	<ol style="list-style-type: none"> 1. Arrest: 1 Lektion: Aufsatz mit dem Thema "Warum halte ich die Grenzen-Regelung immer noch nicht ein?" (Grundlage für das Gespräch mit der Schulleitung.) 2. Arrest 2 Lektionen. 	Gespräch mit der Schulleitung: <ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrperson • Schulsozialarbeiterin • Erziehungsberechtigte • Schüler*in

Fehlbare Schüler*innen können in einem neuen Schuljahr nicht wieder bei null beginnen.

Verhalten ausserhalb der Unterrichtszeit im unter Grenzen bestimmten Bereich ums Schulhaus, in der Migros und im Lidl.

Wir erwarten von den Schüler*innen, dass sie sich anständig und respektvoll gegenüber den Angestellten von Migros und Lidl sowie den Quartierbewohner*innen benehmen. Bei Klagen behält sich die Schulleitung vor, die Adressen und Telefonnummern der Eltern an Angestellte der Migros, bzw. des Lidl oder der Quartierbewohner*innen herauszugeben.

Absenzen, Dispensationen, nicht christliche Feiertage und 5 Halbtage

Für Absenzen und Dispensationen gelten grundsätzlich die kantonalen Vorgaben. Die kantonalen Vorgaben sind in der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD). Die Direktionsverordnung kann auf der Homepage der Erziehungsdirektion heruntergeladen werden.

Nachfolgend die wichtigsten Regeln:

Absenzen

- Sämtliche Absenzen werden von den Erziehungsberechtigten in der Absenzenkontrolle im Kontaktheft gegenüber der Klassenlehrperson entschuldigt.
- Für Absenzen im Angebot der Schule gelten die gleichen Bestimmungen wie beim obligatorischen Unterricht.
- Im Sportunterricht entscheidet die Sportlehrperson bei kleinen Verletzungen, Unwohlsein oder Rekonvaleszenz zu Beginn der Stunde, in welcher Weise die Schüler*innen am Sportunterricht teilnehmen. Können Schüler*innen gar nicht am Sportunterricht teilnehmen, müssen die Lektionen im Kontaktheft von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.
- Die Schüler*innen sind für die Nacharbeit innert nützlicher Frist selber verantwortlich. Bei Unklarheiten sprechen sie die Nacharbeit bzw. die Frist mit der Fachlehrperson ab.
- Die Klassenlehrpersonen können zusätzlich Arztzeugnisse und Bestätigungen von den Erziehungsberechtigten verlangen.

Nicht vorhersehbare Absenzen (Krankheit, Unfall, usw.)

- Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind vor Unterrichtsbeginn telefonisch (032 326 77 07) in folgenden Zeitfenstern (07.15 - 07.30; 08.00 – 08.20 / 12.45 – 12.55; 13.30 - 13.45) ab.
- Bei fehlender Abmeldung melden Lehrpersonen im Verlauf des Morgens bzw. des Nachmittags den Erziehungsberechtigten telefonisch die Absenz ohne Abmeldung.
- Nach nicht vorhersehbaren Absenzen (Krankheit, Unfall, usw.) entschuldigen die Erziehungsberechtigten bei Wiederaufnahme des Unterrichts die Absenz im Kontaktheft innert Wochenfrist.

Vorhersehbare Absenzen (Arzttermine usw.)

- Vorhersehbare Absenzen (Arzttermine usw.) entschuldigen die Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig, aber auf jeden Fall 2 Tage im Voraus im Kontaktheft.
- Arzt- und Zahnarzttermine sind, wenn möglich, in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Dispensationen

- Sämtliche Dispensationen müssen mit dem entsprechenden Gesuchsformular via Klassenlehrperson der Schulleitung eingereicht werden.
- Die Gesuche müssen spätestens 4 Wochen im Voraus eingereicht werden.
- Die Gesuchsformulare können auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden.
- Eine gewährte Dispensation muss nicht mehr im Kontaktheft entschuldigt werden.

Unentschuldigte Absenzen und Dispensationen

Für unentschuldigte Absenzen und Dispensationen werden die Erziehungsberechtigten zur Verantwortung gezogen. Die Schulleitung ist zu einer Meldung bzw. Anzeige verpflichtet!

Nicht christliche Feiertage

- Massgebend für die Termine und Anzahl Tage der nicht christlichen Feiertage ist für die Schule der Kalender "das interkulturelle Schuljahr 23/24" der Pädagogischen Hochschule Zürich. An diesen Tagen sind die Schüler*innen der entsprechenden Religionen vom Unterricht dispensiert. Bitte respektieren Sie die Abmeldungsfristen der Klassenlehrpersonen.
- Weitere freie Tage müssen mit den 5 Halbtagen abgedeckt werden.

5 Halbtage

- Die Erziehungsberechtigten sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken.
- Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können frei gewählt werden.
- Die Schüler*innen sind für die Nacharbeit innerhalb von 2 Tagen selber verantwortlich.
- Die freien Halbtage werden einzeln in den Gutscheinen mit Elternunterschrift eingetragen und spätestens am Vortag der Klassenlehrperson vorgelegt.
- Damit Schulanlässe organisierbar bleiben, muss der Bezug eines Halbtages während Schulanlässen (Sporttag, Projektwoche, etc.) und vor Ferien 2 Wochen im Voraus nach obigem Verfahren der Klassenlehrperson gemeldet sein.

1. Freier Halbtag	vorgesehenes Datum: _____	<input type="checkbox"/> Vormittag / <input type="checkbox"/> Nachmittag
Die Eltern	Unterschrift: _____	
Die Klassenlehrperson	Visum: _____	(Eintrag Klassenbuch)

2. Freier Halbtag	vorgesehenes Datum: _____	<input type="checkbox"/> Vormittag / <input type="checkbox"/> Nachmittag
Die Eltern	Unterschrift: _____	
Die Klassenlehrperson	Visum: _____	(Eintrag Klassenbuch)

3. Freier Halbtag	vorgesehenes Datum: _____	<input type="checkbox"/> Vormittag / <input type="checkbox"/> Nachmittag
Die Eltern	Unterschrift: _____	
Die Klassenlehrperson	Visum: _____	(Eintrag Klassenbuch)

4. Freier Halbtag	vorgesehenes Datum: _____	<input type="checkbox"/> Vormittag / <input type="checkbox"/> Nachmittag
Die Eltern	Unterschrift: _____	
Die Klassenlehrperson	Visum: _____	(Eintrag Klassenbuch)

5. Freier Halbtag	vorgesehenes Datum: _____	<input type="checkbox"/> Vormittag / <input type="checkbox"/> Nachmittag
Die Eltern	Unterschrift: _____	
Die Klassenlehrperson	Visum: _____	(Eintrag Klassenbuch)

Mitteilungen Erziehungsberechtigte an die Schule oder Schule an Erziehungsberechtigte

Datum	Thema	Visum

Ansichtsexemplar

Übersicht Beurteilungsanlässe der Fächer

(Für das korrekte Eintragen sind die Schüler*innen verantwortlich):

Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch, NMG-NT, NMG-WAH, NMG-RZG, BG, TTG, Musik, Sport

Fach	Datum Beurteilung	Datum Beurteilung	Datum Beurteilung	Datum Beurteilung	Datum Beurteilung	Datum Beurteilung
Deutsch						
Deutsch						
Deutsch						
Französisch						
Französisch						
Französisch						
Mathematik						
Mathematik						
Mathematik						
Englisch						
Englisch						
Englisch						
NMG-NT						
NMG-NT						

NMG-WAH						
NMG-WAH						
NMG-RZG						
NMG-RZG						
BG						
BG						
TTG						
TTG						
Musik						
Musik						
Sport						
Sport						

Die Übersicht Beurteilungsanlässe der Fächer wird von den Erziehungsberechtigten dreimal im Schuljahr mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Nach den Herbstferien: Datum und Unterschrift:

Nach den Weihnachtsferien: Datum und Unterschrift:

Nach den Frühlingsferien: Datum und Unterschrift:

Ansichtsexemplar